

Bekanntmachung

Gemeinderat aktuell

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Frau Zirn sowie die Zuhörer.

Eine ZuhörerIn berichtete, dass sich an der Einmündung Thironstraße, Schlupfenerstraße, ein Schlagloch befände. Sie fragte, ob dies der Gemeinde bekannt sei. Der Vorsitzende sagte, dies sei bekannt und werde demnächst behoben werden.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt

Bausachen

Antrag auf Nutzungsänderung und Einbau einer Nahwärmezentrale mit Büroräumen im Obergeschoss sowie Einbau einer Hackschnitzelheizung im EG auf Flst. Nr. 11, Kirchstraße 2

Der Vorsitzende erklärte Herrn Knappe und Herrn Lupberger als befangen. Er erkundigte sich, ob die Gemeinderäte schon Gelegenheit hatten, die Bauunterlagen einzusehen und erläuterte folgenden Sachverhalt:

Die BEE e.G., vertreten durch Hr. Niels Knappe, reichte bei der Gemeinde am 09.März einen Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO ein. Die BBE e.G. betreibt im Gebäude Kirchstraße 2 ihre Nahwärmezentrale. Das Bauvorhaben ist eine Umnutzung. Beantragt wurden der Einbau von Büroräumen im Obergeschoss, der Einbau der Nahwärmezentrale und der Einbau einer Hackschnitzelheizung größer 50KW im Erdgeschoss in das bestehende Ökonomiegebäude.

Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit sei §34 BauGB. Das Gebäude Kirchstraße 2 befinde sich in der Konfliktfläche „HQ 100“. Inwiefern sich die Konfliktsituation HQ100 auf eine Umnutzung auswirke, müsse von der Fachbehörde geprüft werden. Hierzu war in der Kürze der Zeit keine Möglichkeit. Weiter müsse das Gewerbeaufsichtsamt über den Einbau der Hackschnitzelheizungsanlage gehört werden. Der Punkt wurde zur Diskussion freigegeben. Herr GR Halder sprach die emissionsrechtlichen Gesichtspunkte der Hackschnitzelanlage an. Der Vorsitzende erläuterte, dieser Punkt sei von der Fachbehörde noch abzuklären.

Frau GR Varnica sagte, dass alles schon einmal diskutiert wurde und bekannt wäre. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Verwaltung sprach sich für das gemeindliche Einvernehmen aus, insofern keine Hinderungsgründe nach oben gen. Kriterien gegeben seien.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich den erforderlichen, weiteren Genehmigungen der Fachbehörden. Der Beschluss wurde mit 5 Zustimmungen und 2 Befangenheiten gefasst.

Antrag der Frau Birgit Zirn, auf Anbau von Büroräumen an das best. Wohn- und Geschäftsgebäude und Neubau einer Doppelgarage auf Flurstück 118, Schlupfener Straße Nr. 1

Es bestand keine Befangenheit. Der Vorsitzende stellte das Bauvorhaben vor.

Frau Zirn stellte einen Antrag auf Baugenehmigung nach § 49LBO. Sie möchte ein Bürogebäude an das bestehende Gebäude in der Schlupfener Straße 1 anbauen. Hierzu soll die bestehende Garage abgebrochen werden. An deren Stelle soll das Bürogebäude angebaut werden. Weiter ist der Bau einer Doppelgarage im östlichen Grundstücksteil geplant.

Der Punkt wurde zur Diskussion freigegeben. Herr GR Lupberger fragte, ob seitens der Behörde keine Einwände bestünden. Der Vorsitzende betonte, dass alle Punkte soweit in Ordnung seien. Die Baulastübernahmeerklärung nach § 71 LBO stünde noch aus. Wortlaut der Baulast: *„...gegenüber der Baurechtsbehörde die Verpflichtung ein, unser Grundstück Flst. Nr. 119 zu Gunsten von Flurstück Nr. 118 in einem senkrecht zur Wand gemessenen Abstand von mind. 2,5 m von dem Wohn- und Geschäftshaus dauernd unüberbaut zu lassen. Hinweis: Weiterhin ist eine Überlagerung der Baulastfläche durch weitere Abstandsflächen nicht zulässig.“* Der Vorsitzende zeigt diesbezüglich eine Skizze.

Der Vorsitzende sprach sich für das Vorhaben aus. Die geforderten Stellplätze für PKW's seien vorhanden. Eine Zustimmungserklärung der Eigentümer Flurstück Nr. 119 nach § 55LBO läge vor. Die Baulastübernahmeerklärung nach §71LBO stünde noch aus. Diese werde noch eingeholt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zum geplanten Vorhaben vorbehaltlich der Baulastübernahme durch die Besitzer des Flurstückes Nr. 119.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung und Auftragsvergabe Bebauungsplan Rußäcker

Der Vorsitzende erläuterte, die Gemeinde trete nun in eine weitere Planungsphase ein. Nachdem dem städtebaulichen Entwurf „Rußäcker“ in vergangener Sitzung zugestimmt wurde, könne der Bebauungsplan Rußäcker erstellt werden. Hierzu läge das Angebot des Büro Sieber vor. Der vorliegende Vertrag beinhalte die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes unter Einbezug der siedlungsstrukturellen Ausgangslage und der städtebaulichen Konzeption (städtebaulicher Entwurf) des Büro Sieber aus dem Frühjahr 2017. Er beinhalte auch die Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie die Berücksichtigung

der Belange des Natur-, Arten, und Immissionsschutzes. Die Kosten des Bebauungsplanes belaufen sich auf 48.537,23 €.

Die Vergabe an das Büro Sieber sei ein wichtiger Schritt zum geplanten Baugebiet. Es sei die Fortführung aus dem Entwurfsstadium in Richtung Bebauungsplan und Grünordnungsplan. Die Kosten aus erbrachten Leistungen von der Entwicklung des städtebaulichen Entwurfs wurden mit der Angebotssumme verrechnet. Der Vorsitzende sprach sich aus folgenden Punkten für die Vergabe an das Büro Sieber aus:

- Die beteiligten Personen seien mit dem Plangebiet vertraut
- Bisherige Arbeiten des Büro Sieber wurden tadellos ausgearbeitet und vorgestellt
- schlagkräftiges Büro in allen Fachbereichen
- Kostenaufstellung entspricht HOAI
- Angebot wurde durch den Verbandsbaumeister geprüft

Bei der anschließenden Diskussion war sich das Gremium darüber einig, dass das Büro Sieber gut und professionell arbeite und sich auch bei den umliegenden Gemeinden etabliert habe. Das Büro Sieber sei beim LRA bekannt und habe den Vorteil, alle wichtigen Behörden an einen Tisch zu bringen.

Herr GR Lupberger gab zu bedenken, ob der anstehende Beschlussvorschlag ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung gefasst werden könne. Die Gemeinderäte möchten das Projekt Rußäcker vorantreiben. In der Diskussion einigte man sich auf folgendes Vorgehen: Zuerst die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vornehmen zu lassen, und dann in einer weiteren Sitzung nach Vorlage der Untersuchung den Bebauungsplan zu beauftragen.

Der Beschlussvorschlag „Der Auftrag 15-091 Bebauungsplan Rußäcker wird an das Planungsbüro Sieber in Lindau vergeben“ werde in einer weiteren kommenden Sitzung gefasst werden. Der Vorsitzende werde, sobald dieser Punkt geklärt sei, eine außerplanmäßige Sitzung einberufen.

Protokollkontrolle

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Gemeinderäte nach Änderungswünschen und Einwände. Es gebe keine Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 13.02..2017.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt:

- Die Einleitung der Abwässer durch die Kläranlage wird geduldet bis 31.12.2017
 - Bis dahin müsse die Gemeinde eine Entscheidung treffen bezüglich des Weiterbetriebes der Kläranlage oder Anschluss an eine größere Kläranlage.

Herr GR Lupberger fand es diesbezüglich wichtig, zu prüfen, ob Ebenweiler weiterhin eine eigenständige Kläranlage bleiben könne. Es sei immer wichtig, mehrere Optionen zu prüfen.

Der Vorsitzende erklärte, dies sei durch ein Strukturgutachten zu prüfen. Außerdem seien in die Kläranlage Investitionen zu tätigen, unter anderem seien die Belüftungsschläuche defekt.

- Am 06.03. besuchte Herr MdL. August Schuler die Gemeinde Ebenweiler. Gesprächsthemen waren Kindergarten, Schule, Winterung, Zebrastreifen Oberhofer Straße und Nahwärmeversorgung
- Der Obstbaumschnittkurs fand am 04.03.2017 statt. 18 Teilnehmer. Herr Kininger vom KOB Bavendorf hatte den Kurs durchgeführt. Herr Bachmann und Herr Gessler haben Flächen zur Verfügung gestellt. Leider gab es einen Verletzten.
- Information vom RP zum Bauablauf B32
 - Vollsperrung der B32 (erste Maßnahme mit Umleitung durch Ebenweiler von Okt. bis Nov. 2017
 - Umleitung durch Ebenweiler von Aug. 2018 bis Nov. 18 und März 2019 bis Oktober 2019.

Eine alternative Umleitungsstrecke gibt es nicht. Während dieser Umbaumaßnahmen solle versucht werden, wichtige sicherheitstechnische Möglichkeiten bezüglich der kritischen Situation unserer Kinder an der Bushaltestelle auszuschöpfen wie z.B. ein Zebrastreifen oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

- Die Deutsche Telekom prüfte einen Netzausbau (GSM und LTE) auf dem Standort „Burgstall“ auf dem bestehenden Mast. Der GR sehe den bestehenden Standort als geeignet an. Der Vorsitzende gab die Information, dass die Telekom, falls sie nicht auf den Mast bauen könne, in der Fläche suchen müsste. Dies wurde seitens des Vorsitzenden und des Gremiums nicht erwünscht.
- Im Sonnenhof fand am Dienstag, 14.03.2017, eine Informationsveranstaltung nach § 32 FlurG statt. Hier wurden die Bodenwertkarten und ihre Bedeutung für die Teilnehmer vorgestellt.
- Die Volksbank Altshausen wird ihre Sprechstunde auf den Mittwoch (von Dienstag) verlegen. Ein Bankautomat wurde seitens des Bürgermeisters angefragt. Dies ist lt. Voba Altshausen jedoch derzeit nicht möglich.
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das LRA genehmigt und ist dadurch rechtswirksam.

Verschiedenes

Der Vorsitzende hatte zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Vortrag.

Herr GR Knappe regte an, im Sonnenhof 2 mal jährlich kulturelle Veranstaltungen durchzuführen, wie z. B. ein Besuch von Uli Böttcher. Der Vorsitzende nahm diese Anregung mit und werde die Kosten prüfen.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung und bedankte sich bei den Zuhörern und der Presse für die Aufmerksamkeit.

VORANZEIGE - Grünmüllcontainer ist wieder geöffnet!

Der Grünmüllcontainer bei der Kläranlage ist ab Samstag, 08.04.2017 wieder geöffnet. Anlieferungszeiten samstags in der Zeit von 09:00 – 11:00 Uhr.
Pro Haushalt kann jeweils nur 1 PKW-Anhänger angeliefert werden.

Vorankündigung Sommerferienprogramm 2017

Wie Herr Bürgermeister Brändle beim Neujahrsempfang am 29.01.2017 bereits angekündigt hat, soll in diesem Jahr ein Sommerferienprogramm für unsere Kinder auf die Beine gestellt werden. Der Kreativität und dem Ideenreichtum unserer Ebenweiler Bürger sind hier keine Grenzen gesetzt, damit es unseren Kindern in den Sommerferien nicht langweilig wird und ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt werden kann.

Für alle Interessierten und Ideengeber findet deshalb ein Termin zur Vorbereitung am

Donnerstag, den 30.03.2017, 19.00 Uhr, Sitzungssaal im Rathaus,

statt. Wir würden uns über eine engagierte und rege Teilnahme an diesem Termin sehr freuen.

Bürgermeisteramt Ebenweiler